

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

83 (12.12.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 83.

Pforzheim, Mittwoch den 12. Dezember.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. mit 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum 51 kr. beträgt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt dankbar angenommen.

## Abschied

an den Verein der Polenfreunde in Pforzheim.

Was ist's, das uns so treu zusammenhielt?  
Was war der Zweck, auf den wir stets gezielt,  
Wenn traute Brüder wir bei goldnem Wein  
In der Stadt Warschau traten zum Verein?  
War's nur der Wein?  
O nein, o nein!  
Der fließt auch anderwärts wohl klar und rein.

Wenn wir vertrauend reichten uns die Hand,  
Zur Hülf im Unglück knüpften den Verband,  
War's Hochmuth nur und Aufgeblasenheit,  
Galt's nur, uns stolz zu rühmen weit und breit?  
War's Heuchelschein?  
O nein, o nein!  
Der Polenfreunde Sinn muß Wahrheit seyn.

Was ist's, das uns das warme Herz durchbebt?  
Welch mahnend Bild hat uns den Geist umschwebt?  
War's heimliche Verschwörung und Verrath?  
War's Vorbereitung zu der Frevelthat?  
Könnst' es wohl seyn?  
O nein, o nein!

Ein Schurke nur kann uns der Schande zeih'n.

Was einigt' uns? o Freunde! sagt es laut:  
Nichts Heimliches! der Welt sey's anvertraut:  
Wir fühlten menschlich, hatten noch ein Herz,  
Das schlug so warm für unsrer Brüder Schmerz.  
Des Elends Ruf  
Den Bund erschuf,  
Zum Wohlthun fühlt der Gute nur Beruf.

Und schnell war heil'ges Feuer angefaßt,  
Mitleid und Lieb' in jeder Brust erwacht,  
Und edeln Wettstreit galt's mit holden Frau'n,  
Gesunk'nem Glück ein kurz' Uyl zu bau'n.

Die zarte Hand  
Den Lorbeer wand  
Den Siegern Grochow's, nun besiegt, verbannt.

Niel tapf're Krieger sah'n wir flüchtig, fern  
Von jedem theuern Gut, der Hoffnung Stern,  
Der helle, bleicht so bald dem kühnen Muth,  
Doch nimmer stirbt der Heimathliebe Gluth.

Des Polen Arm  
Erlahmt vor Harm,  
Nicht zittert mehr vor ihm der Feinde Schwarm.

Wir grüßten sie, sie drückten uns die Hand,  
Die Thräne stürzt', die nie der Held gekannt,  
Zum Bruderkuß sank er uns an die Brust,  
Sie pochte laut vor Gram und bitterer Lust,

Herzinnig wand  
Zum Vaterland  
Die Lieb' um ihn und uns ein zartes Band.

ländischen Weines noch einigermaßen gehoben und vor dem freien Zutrang der ausländischen Produktion geschützt haben.

Die einzige aber sichere Bedingung zu Verbesserung dieser Lage ist die

**Vereidung des inländischen Weinbaues,**  
woburch wir allein in Stand gesetzt werden, die nachtheilige Konkurrenz ausländischer Weine auszuhalten zu können.

Ein großer Theil unserer badischen Weinproduzenten, namentlich der an der Bergstraße, ist bereits — die Unerläßlichkeit dieser Bedingungen einsehend — raschen Schritts vorwärts gegangen, hat sich von der bisherigen hergebrachten Methode, den Weinstock zu behandeln, losgesagt und neuern Grundsätzen gehuldigt, welche die Qualität des Weines der Quantität vorziehen.

Allein noch nicht allenthalben hat dieser Sinn für das Bessere den Rebmann ergriffen, ein sehr großer Theil lebt immer noch in einer sorglosen, obwohl unbehaglichen Ruhe, auf bessere Zeiten wartend, die ihm ohne seine eigene kräftige Beihülfe nie kommen werden.

Auf diesen Theil der Rebleute einzuwirken, ihn auf die Hindernisse und die Mittel zur Vereidung des Weinbaues aufmerksam zu machen und ihn zu unterstützen, den bereits regsamem Rebmann aber zu ermuntern, ist das Streben des landwirthschaftlichen Vereins.

Die Hindernisse, welche die Verbesserung des Weinbaues in unserm Abtheilungsbezirke entgegenstehen, sind hauptsächlich folgende:

1) die übermäßige Ausdehnung des Weinbaues nicht allein auf ungünstigen Gebirgslagen, sondern sogar auf Ebenen, welche leichter mit dem Pfluge gebaut werden könnten, und als Fruchtfelder oder mit Futterkräutern angepflanzt einen weit sichern Ertrag abwerfen würden, während die darauf befindlichen Rebanlagen nicht allein ihre Vollkommenheit nicht erreichen, sondern fast jährlich dem Erfrieren und der Einwirkung schädlicher Insekten ausgesetzt sind, statt Düngermaterialien zu produziren, solche noch in Anspruch nehmen und diese sammt den Arbeitskräften der Weingärtner den bessern Lagen entziehen;

2) der schlechte Saß, bei dessen Wahl fast allenthalben darauf gesehen wurde, eine recht große Menge Weines ohne Rücksicht auf seine Güte zu gewinnen;

### Aufruf an die Weinpflanzer des großherzoglich badischen Mittel- rheinkreises.

Die Zeit des raschen Absatzes aller, auch der geringsten Weine, ist längst vorüber, und einer neuern gewichen, in welcher mehr Auswahl im Produkte Statt findet.

Alle geringern Landweine bleiben liegen oder müssen um die niedrigsten Preise losgeschlagen werden, während, ungeachtet der hohen Bölle, die bessern ausländischen Weine in großen Quantitäten eingeführt werden.

Die Lage unserer inländischen Weinbauern ist dadurch allerdings sehr mißlich, ja sie wird noch bedenklicher, wenn man jene unsichern künstlichen Mittel betrachtet, die bisher den Absatz des in-

3) eine, theils zu nachlässige, theils unzweckmäßige und kostspielige Behandlung der Reben, und endlich

4) Mangel an erforderlicher Sorgfalt auf die Weinlese, die Weinbereitung und die Erhaltung reiner Weine im Keller, wobei noch öfters mittlere Weine, durch ungeeignete Mischungen verschlechtert, nicht allein den Absatz erschweren, sondern noch der Gemarkung, auf der sie producirt wurden, weithin den Kredit benehmen.

Als Mittel zur Entfernung dieser Hindernisse empfiehlt der Verein vor Allem:

1) Verminderung der Rebpflanzungen durch Ausrottung der Reben in allen geringen und ebenen Lagen, und deren vortheilhaftere Benutzung.

Um die Rebbesitzer noch mehr zu Ausführung dieses Rathes aufzumuntern, werden fünf Preise für diejenigen fünf Rebbesitzer des Mittelrheinkreises ausgesetzt, welche innerhalb eines Jahres die größten Flächen von Rebpflanzungen auf ebener pflugbarer Lage (wenn solche nicht ganz besonders günstig für Weinwachs ist) ausrotten und zum Ackerbau bestimmen, oder die größte Fläche eines nördlichen dem Weinbau ungünstigen Bergabhanges ausrotten und mit irgend einer vortheilhaften Futterpflanze, etwa mit Esparsette, anblümen.

Der Meldungsstermin wird bis zum 20. Sept. 1833 festgesetzt und bemerkt, daß das gerottete Stück Land, dessen Lage, Größe, Boden und ehemalige Anpflanzung genau beschrieben und dessen Richtigkeit von dem ganzen Gemeinderath beurkundet seyn muß.

2) Verbesserung des Saßes, je nachdem derselbe auf Lage und Boden der bessern Weinlagen unseres Kreises paßt.

3) Verbesserung der Erziehungsarten nach Lage, Boden und Fertlichkeit mit Berücksichtigung des Ersparnisses an Holz und Baukosten.

Damit jedoch dem Rebbesitzer zu Befolgung des zweiten Rathes Gelegenheit gegeben werde, so macht sich der Verein die unentgeltliche Vertheilung edler und der Lokalität anpassender Rebsorten — in so weit es die ihm zu Gebot stehenden Mittel erlauben — zur angelegentlichsten Sorge, und sucht dadurch zugleich die ad 3 genannte Absicht zu erreichen, indem nur unter der ausdrücklichen Bedingung einer zweckmäßigen Erziehungsart Reben unentgeltlich abgegeben werden.

Indem wir dieses zur Kenntniß der Rebbesitzer

besitzer des diesseitigen Kreises bringen, fügen wir zugleich die nähern Bestimmungen bei, unter denen die unentgeltliche Rebvertheilung geschehen soll, und nach welchen sich Jeder, der vom Verein Reben zu erhalten wünscht, zu richten hat.

### Nähere Bestimmungen.

§. 1. Die Rebsorten, welche der Verein zur Anschaffung und unentgeltlichen Vertheilung bestimmt hat, sind

#### A. Für weiße Weine.

a) In den besten Lagen einer Gemarkung, die für den Weinbau ganz besonders geeignet ist, und neben gutem Boden eine ganz mittägige Lage hat: kleiner Riesling und Traminer nach Verhältniß der Bodenlagen.

b) In solchen Orten, deren Gemarkung weniger günstig, nicht ganz gegen Mittag liegt, jedoch noch tauglich zu Erzielung besserer Weine ist, so wie bei a in minder günstigen Lagen Traminer, Ruländer Krachmost (Krachgutedel), weißer Burgunder nach der Fertlichkeit entweder rein oder mit kleinem Riesling gemischt.

#### B. Für rothe Weine in den besten und guten Lagen.

Der schwarze Clever (Burgunder).

Außer diesen Sorten werden vom Verein keine weiteren abgegeben.

§. 2. Jedem Rebbesitzer, der die Absicht hat, einen Weinberg neu und nach einer verbesserten Erziehungsart anzulegen, wird auf sein Anmelden die nöthige Anzahl Wurzelreben oder Blindhölzer nebst einer gedruckten Anweisung zu Anlage der Weinberge und zum Setzen der Reben unentgeltlich abgegeben.

§. 3. Die Anmeldung muß jedoch längstens bis zum 1. Januar 1833 bei dem Ausschusse der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe eingereicht werden, und Folgendes enthalten:

- 1) Name und Stand des sich Meldenden;
- 2) Größe und Werth des anzupflanzenden Grundstücks;
- 3) eine genaue Beschreibung der Lage, Abdachung, Boden und Tiefe des anzupflanzenden Weinbergs;
- 4) Anzahl und Gattung der verlangt werden Rebschlinge;

- 5) genaue Nachweisung über die bis jetzt geschehene Zubereitung des Bodens, mit Angabe desjenigen Productes, mit dem es im vorigen Jahre angepflanzt war;
- 6) Nachweisung, daß sich solches nicht besser zu Ackerfeld eigne, ob es höher oder niedriger als die seitherigen Weinberge liege;
- 7) ob sich solches in der besten oder mittlern Lage der Ortsweinberge befinde.

§. 4. Diese Angaben alle müssen durch ortsgewöhnliche Zeugnisse bescheinigt werden, und der Verein behält sich vor, wenn er es für nöthig finden sollte, über deren Richtigkeit auf andern Wege nähere Erkundigung einzuziehen.

§. 5. Hat der Meldende zu erklären, auf welche Art einer verbesserten Erziehungsmethode er den Weinberg anzulegen gedenke, deren Befolgung er — wenn der Verein sie billigt, oder nach Gutbefinden abgeändert hat — nebst der weitern Verpflichtung zu reversiren hat, in diesen Rotten und Weinbergen keine Dickrüben, Kraut, Bäume &c. zu pflanzen.

§. 6. Bringt der Rebbesitzer diesen Vertrag, und führt statt dessen eine schlechte Schnittmethode ein, oder behandelt die neue Anlage nicht vorschriftsmäßig und mit der nöthigen Sorgfalt, so hat er dem Verein die Kosten für die unentgeltlich erhaltenen Würzlinge zu ersetzen.

§. 7. Ueber das Gedeihen der Anlage hat derselbe auf Verlangen zu berichten.

§. 8. Es werden ferner von dem Vereine in verschiedenen Gegenden des Kreises weinbaukundige Männer bezeichnet, welche den Rebbauern auf ihr Verlangen unentgeltliche Auskunft über Anlage, Setzen und Behandlung der Weinberge ertheilen werden.

Sollte von irgend Jemand thätige Hülfe verlangt werden, so hat er sich mit denjenigen unter den Bezeichneten, die sich damit abgeben, wegen der Belohnung auf seine Kosten zu benehmen. Diejenigen, welche sich nicht persönlich mit der Handarbeit beim Rebbau abgeben, können den Pächtern, Rebleute und Tagelöhner, von deren Fähigkeit und Sachkenntnis sie überzeugt sind, vorschlagen, welche auf deren Verlangen und Kosten die Arbeiten vorzunehmen im Stande sind.

§. 9. Rebleute und Tagelöhner, welche zum Behufe einer solchen neuen Anlage praktischen Unterricht im Rebbau zu erhalten wünschen, und

über ihre Tüchtigkeit und moralisch gutes Betragen günstige Zeugnisse vorlegen, werden auf ihr Anmelden von dem Vereine an tüchtige Weinbergeigentümer im Unterhainkreise, welche schon Anlagen mit verbesserten Erziehungsmethoden besitzen, gesendet, und ihnen auf die Dauer ihrer Reise und Lehrzeit aus der Vereinskasse ein Kostenbeitrag von 8 fl. verabreicht.

§. 10. Die Packungskosten der Reben trägt der Verein, für den Transport aber hat der Empfänger zu sorgen.

§. 11. Die Vertheilung der Reben geschieht durch eine noch zu constituirende Commission, die vom Ausschusse dazu gewählt wird.

§. 12. Der Verein behält sich die Vertheilung durchaus nach seinen Zwecken vor, wobei er sich mit den einzelnen Rebbesitzern noch näher über Bestimmung des Sazes und der Erziehungsart benehmen wird.

Indem wir die Rebbesitzer unseres Kreises recht dringend auffordern, von diesem unserm Anerbieten den erwünschten Gebrauch zu machen, setzen wir für das nächste Jahr noch folgende Preise fest, als

#### erster Preis.

Für den Weinbergeigentümer, der im Laufe des nächsten Jahres 1833 die bedeutendste und schönste junge Rebanlage nach den bessern Regeln und Erfahrungen gemacht, und mit ganz reinem Saze von Riesling, Traminer, Ruländer oder Burgunder (je nach dem Erforderniß der Lage) angepflanzt hat, vorausgesetzt, daß das angelegte Feld nicht tauglich war, unter den Pflug gebracht zu werden, oder hierin durch seine besondere und früher schon anerkannte gute Lage oder Beschaffenheit für den Weinbau eine Ausnahme macht.

#### Zweiter Preis.

Dem Weinbergeigentümer, der bei dem diesjährigen Aufziehen seiner mit einer der obengenannten Sorten ungemischt gepflanzten jungen Rebanlage eine anerkannt bessere Methode befolgt, solche entweder auf niedern Rahmen oder Pfählen oder zu Bockwingert aufzieht, dabei aber eine bestimmte zweckmäßige Schnittmethode anwendet, sey es nun Kopf- oder Schenkelschnitt, lesterer mit Zapfen- oder Bogreben, je nach den Forderungen der Lage, des Bodens oder der Rebsorte

## Der dritte Preis

folll dem Wingerter, der dieses Jahr die ihm zur Besorgung übergebenen Weinberge am zweckmäßigsten, besonders durch Anwendung einer niedern Schnittmethode, behandelt hat, zuerkannt werden.

Die nähern Bestimmungen der Meldung werden später bekannt gemacht werden.

Die Bürgermeisterämter sämmtlicher Orte des Mittelrheinkreises werden ersucht, den Inhalt dieses Blattes öffentlich bekannt machen zu lassen.

Karlsruhe, den 23. Oktbr. 1832.

Der Präsident:

Wilhelm, Markgraf von Baden.  
vdt. Barba.

## Zeitereignisse.

Frankreich. In der zweiten Kammer geht es unter Dupin des ältern Vorfig lebhaft zu. Die Debatten über die Adresse auf die Thronrede führten natürlich auf die Maaßregeln der Regierung gegen die Karlisten und ihre Anführerin und gegen die Junimänner, man kann sagen Junibeliden, und die Erklärung der Stadt Paris in Belagerungszustand. Der bekannte Eusebe Salvette griff das Ministerium scharf an. (Dieser Deputirte ist der Begründer der Motion zur Anklage gegen Polignac und seine Spißgesellen). Das Ministerium verteidigt sich tapfer. Herr Todiers sagte: die Revolution des Juli habe bloß die Vertreibung des Königs Karl X und seiner Familie zum Zweck gehabt und seye also abgeschlossen. Der Rechenschaftsbericht der Deputirten von der Opposition seye die Ursache des Aufstandes am Begräbnistage General Lamarques. Die Belagerungs-Erklärung rechtfertigte er aus bestehenden Gesetzen, welche die Dynastie des zehnten Karls überlebt haben, wie das Code Napoleon seinen Urheber. Odillon Barrot sprach bei dieser Gelegenheit, er zeigte, wie Mäßigung sich mit der Kraft des Genies vereinigen kann; er erklärte bei dieser Gelegenheit sich gegen die Form der Republik und für die Monarchie mit republikanischen Institutionen. Bei derselben Gelegenheit eröffnete der Finanz-Minister Humann der Kammer, die Einnahme des Staates bestehe aus 1048 Millionen, die Ausgabe aus 1188 Millionen. Es ist also ein hübsches Defizit vorhanden. Ein Deputirter bemerkte hierbei: das Ministerium stürze den Staat ins Verderben, bedecke ihn mit Schande und zernichte die Freiheit der Nation.

Die Ehouans regen sich wieder. Weil die Herzogin von Berry, der man neulich sogar ein Schoßbündlein zur Unterhaltung gab, so gut gehalten werde, werde es allen im Falle des Verlustes so ergehen, meinen sie. Der Exmarschall Bourmont hat sich aus dem Staube gemacht. Er mag nicht zu seinen Kollegen in Ham, und das wäre noch das Mildeste. Er ist in London angekommen.

## Bezirk Pforzheim.

## Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß der Wittve des Jakob Köhler, Margarethe, geborne Ulmer, von Dietzingen, wird Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Samstag den 29. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, anordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Pforzheim, den 30. November 1832.

Großherzogliches Oberamt.

[Gantedict.] Die Erben der kinderlos verstorbenen Franz Joseph Schaler'schen Eheleute von Bilfingen, welche letztere schon früher im Jahre 1811 und 1822 vergantet worden sind, haben die Erbschaft ausgeschlagen, daher über die Verlassenschaft der gedachten Schaler'schen Eheleute mit dem Bemerkten andurch Gant erkannt wird, daß die ganze Aktivmasse aus ungefähr 45 fl. besteht, und hierauf bevorzugte Forderungen von 20 fl. lasten, während die in den früheren Ganten in Verlust gefallenen Gläubiger noch 1368 fl. zu fordern haben.

Wer nun aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die dormalige Masse machen will, wird andurch aufgefordert, an der auf Donnerstag den 20. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzten Liquidations-Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, seine Forderungen hier anzumelden und etwaige Vorzugs- und Unterpfandsrechte geltend zu machen.

Pforzheim, den 29. November 1832.

Großherzogl. Oberamt.

## Versteigerungen:

(1) [Stammholz-Versteigerung.] Freitag den 21. d. M. verkauft die königlich württembergische Gemeinde Münklingen aus ihrem, auf Großherzoglich Badischem Territorio, Forstreviers Neuhausen, liegenden Waldungen, und zwar aus dem sogenannten Föhrenwaldberg ungefähr 800 Stamm gemeines Floß-, Klob- und starkes Bauholz, in Loosabtheilungen von je 25 Stamm, aufrecht, in Steigerung.

Die Liebhaber wollen sich an besagtem Tage, früh 10 Uhr, in Neuhausen im Wirthshause zum Adler einfinden.

Dabei wird bemerkt, daß die Revierförsterei

Neuhausen den sich bei ihr meldenden Liebhabern das Holz zur Aufnahme vorzeigen lassen wird.  
Münchlingen, am 10. December 1832.

Für den Gemeinde-Rath  
Waldmeister Braun.

[Versteigerung.] Metzger Wilhelm Beckh läßt Donnerstag den 13. Dec. d. J. gegen baare Zahlung versteigern: 1 Pferd; Pferdgeschirr; 2 Wagen; 1 zweispännigen Kasten-schlitten; Pflug und Egge und sonstiges Fuhr- und Bauerngeschirr; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

(1) [Haus-Versteigerung.] Schneider Schnaufferin ist Willens, kommenden Montag den 17. December einen Garten auf dem Gänswörth, neben Messerschmidt Schönemann und dem Allmendweg, versteigern zu lassen.

(3) [Wein-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der höchstseligen Frau Markgräfin Amalie, Königl. Hoheit, werden Dienstag den 18. December d. J., von Vormittags 10 Uhr an,

etwa 17 Fuder verschiedene Weine,	
worunter 4 Ohm 1811r Traminer,	
11 " 1819r Bechheimer und Niederländer,	
10 " 1819r Kirchhofer und Umweger,	
7 " 1819r Achfarrer,	
55 " 1825r Hambacher,	
12 " 1825r Heinsfelder,	
10 " 1825r Türkheimer,	
6 " 1825r Forster;	

sodann am Mittwoch den 19. : 1524 Bouteillen seine Weine, worunter Bordeaux, Burgunder, Champagner, Capwein, Portwein, Steinwein; Liebfrauenmilch, Hochheimer, Marklebrunner und andere Rheinweine sich befinden, gegen baare Zahlung öffentlich im Palais No. 118 der langen Straße versteigert werden.

Karlsruhe, den 28. November 1832.

Aus Auftrag:  
Stadtamts-Revisor  
C. Kerler.

(2) [Güter-Versteigerung.] Unterzeichneter ist Willens, nächsten Donnerstag den 13. d. M., Nachmittags, (nicht wie angekündigt Vormittags) nachbeschriebene Güterstücke auf 3 unverzinsliche Martini-Termine versteigern zu lassen:  
Necker. Obere Selge:

- 2 Viertel hinter den Säunen, daran 28 Ruthen zehntfrei, einerseits Dehlschlager Rath, anderseits Gerber Uebelhör;
- 1 Viertel alda, zehntfrei, einerseits Gerber Uebelhör, anderseits Löwenwirth Becker;
- 1 Viertel 23 Ruthen am Springer Weg, einerseits Herr Grab, anderseits Hafner Enderle; mit ewigem Klee eingebümt.
- 3 Viertel 4 Ruthen alda, einerseits Christoph Kaiser, anderseits Kammmacher Günther;

- 1 Viertel 3 Ruthen alda, einerseits Christoph Kieße, anderseits Todtengräber Ungerer;
- 2 Viertel alda, einerseits Kaiserwirth Buch, anderseits Hafner Enderle;
- 3 Viertel auf der Schanz, einerseits Flößer Bub, anderseits Ungerers Wittwe;

- 2 Viertel 23 Ruthen im Hachel, einerseits Sattler Koch, anderseits Flößer Gervig;

- 3 Viertel 25 Ruthen an der Durlacher Straße, einerseits Gewand, anderseits Maurer Bürger;

- 1 Viertel 5 Ruthen an der Brettener Straße, einerseits Herr Grab, anderseits Bäck Huthmacher;

- 1 Vrtl. 28 Ruthen an dem Blumenhecker Weg, einerseits Pfästerer Theilmanns Erben, anderseits Zimmermann Wagner;

- 1 Viertel 7 Ruthen am Wingertweg Erben, einerseits Gewand, anderseits Metzger Unterecker.  
Mittlere Selge:

- 1 Viertel 7 Ruthen beim Kirchhof, einerseits Sonnenwirth Koller, anderseits Metzger Müller;

- 2 Viertel 15 Ruthen am Wingertweg, bei der Krugstatt, einerseits Pfästerer Theilmanns Erben, anderseits Metzger Müller;

- 1 Viertel 9 Ruthen am Feil, einerseits Gewand, anderseits Kleemeister Ostertag.

Untere Selge:

- 1 Viertel 15 Ruthen in den Stichelhelden, einerseits Pfästerer Theilmanns Erben, anderseits Metzger Müller; mit Dinkel angeblümt;

- 2 Viertel 20 Ruthen alda, einerseits Schmidt Heinz, anderseits Bäck Müller; mit Dinkel angeblümt;

- 1 Viertel 34 Ruthen alda, einerseits Birkenmaier, anderseits Fabrikant Klein; mit Dinkel angeblümt;

- 2 Viertel am Kirchhof, einerseits Sternwirth Koller, anderseits Wagner Schnell; mit Korn angeblümt.

Wiesen:

- 1 Viertel 19 Ruthen am Buckenrain, einerseits Bäck Gervig, anderseits Flößer Mürle;

- 5 Viertel 5 Ruthen auf dem Buckenberg, einerseits Waldhornwirth Lamprechts Wittwe, anderseits Herr von Göler;

- 5 Viertel 11 Ruthen alda, einerseits Klostermüller Seig, anderseits Adlerwirth Luz;

- 1 Viertel 8 Ruthen auf den Schafwiesen, einerseits Essäßer, anderseits der Weg;

- 1 Viertel 12 Ruthen auf den Hohwiesen, einerseits Saisensieder Gervig, anderseits das Gewand;

- 3 Viertel 20 Ruthen alda, einerseits Ankerwirth Heinz, anderseits sich selbst;

- 3 Viertel 20 Ruthen alda, einerseits Gerber Holzhauer, anderseits sich selbst;

- 1 Viertel 10 Ruthen alda, einerseits Metzger Müller, anderseits Christoph Kaiser;

- 1 Viertel 5 Ruthen am Beil, einerseits Metzger Müller, anderseits Herr Grab;  
 1 Viertel 23 Ruthen auf dem Bronnenwörth, einerseits Herr Grab, anderseits Pflasterer Theilmann;  
 1 Viertel allda, einerseits Schanz, anderseits Brennerhof;  
 2 Viertel 24 Ruthen auf dem kleinen Dennach, einerseits die Straße, anderseits Flößer Kienle;  
 1 Viertel 13 Ruthen allda, einerseits Flößer Kienle, anderseits Mürle;  
 2 Viertel 20 Ruthen auf dem großen Dennach, einerseits die Klame, anderseits Schuhmacher Lab;  
 2 Viertel 16 Ruthen allda, einerseits Flößer Wolff, anderseits Mürle's Wittve;  
 2 Viertel auf dem Hegenach, einerseits Ludwig Lab, anderseits Goldarbeiter Lab;  
 4 Viertel bei der Bleiche, einerseits Posselt's Wittve, anderseits Mürle, auf Dill- und Weissensteiner Gemarkung.  
 Gärten:  
 1 Viertel 13 Ruthen Baum- und Grasgarten in der Altenstadt, einerseits Essäfer, anderseits Flößer Lab;  
 2 Viertel 12 Ruthen Gras- und Baumgarten im obern Pflaster, einerseits Schwertwirth Dittler, anderseits Schwarzadlerwirth Huttenloch.

Philipp Weiss.

(2) [Friolzheim und Wimsheim, Königlich württemb. Oberamts Leonberg.] Zwischen Friolzheimer und Wimsheimer Markung wurde ein ungefähr 20 Morgen haltender Forstwald gemeinschaftlich gehauen. Die Stumpen daselbst würden sich vorzüglich, da es ein ganz trockener Platz ist, zum Schmierbrennen eignen. Es werden deshalb die betreffenden wohlthätigen Ortsvorstände, bei welchen sich Leute befinden, die mit diesem Geschäfte sich abgeben, in Freundschaft ersucht, dieselben hievon in Kenntniß zu setzen, wo dann die Liebhaber mit oben benannten Ortsvorständen einen Aktord abschließen könnten.

Friolzheim und Wimsheim, den 3. December 1832.

Schultheiß in Friolzheim,  
 Schenkel.

### Privat = Anzeigen.

[Essentielle Rechenschaft.] Dem in No. 5 dieser Blätter gegebenen Versprechen gemäß wird hiermit über den Verkauf der 4 Polenlieder von J. Mann öffentliche Rechenschaft abgelegt.

Beim Verfasser ist eingegangen: von Pforzheim, Königsbach, Willersdingen, Dietlingen, Karlsruhe, Durlach, Gernsbach, Lahr, Emmendingen,

gen, Mengen, Mühlheim, Schopshheim, Tübingen, Calw, Neuenbürg, Frankfurt u. s. w. zusammen fl. 123. 29 fr.

Davon wurde ausgegeben:

Druckkosten (exclusive 4 Riß Papier, welche von einem Polenfreunde dahier geschenkt wurden) fl. 50. 12 fr.  
 dem Polencomité in Pforzheim " 42. 12 fr.  
 auf verschiedene Polen verwendet " 23. 33 fr.  
 Porto u. s. w. " 1. —

fl. 116. 57 fr.

Baarer Kassenvorrath: " 6. 32 fr.

thut obige fl. 123. 29 fr.

Auswärts ist erlöset und dort auch auf durchreisende Polen verwendet worden: in Pörrach, Freiburg, Rheinbischofsheim, Mößkirch, Blaubeyren, Urach, Stuttgart, Weinsberg, Knittlingen, Baihingen, zusammen fl. 90. 18 fr.

Beinahe über die Hälfte der auswärts gemachten Sendungen von Exemplaren ist bis jetzt noch keine oder nur unvollständige Nachricht eingelaufen.

Die detaillirte Rechnung steht bei dem vormaligen Vorstände des Polencomité, Herrn Joh. Ad. Benckiser sowohl, als bei dem Verfasser auf Verlangen zur Einsicht offen.

[Museum.] Heute, den 12. d. M., ist die Museums-Bibliothek wieder eröffnet.

[Versteigerung von Kinderspielwaaren.] Um mit meinen bisher geführten Kinderspielwaaren gänzlich aufzuräumen, bin ich Willens, solche morgenden Donnerstag und Freitag den 13. und 14. d. M., einzeln oder in kleinen Partien, an den Meistbietenden zu versteigern, wozu ich alle meine Freunde und Gönner hiermit höflichst einlade, um ihren Kindern auf eine wohlfeile Art Freude zu machen.

Ich werde zugleich, wenn sich Liebhaber zeigen, auch auf dieselbe Weise eine Partie oder Sammlung von Kupferstichen und Lithographien, Bücher, Plane, Karten, Carrikaturen, Schreib-Vorschriften, Musikalien, Handwerker-Risse, Bijouterie-zeichnungen u. s. w. veräußern, wovon das Verzeichniß bei mir eingesehen werden kann.

J. C. Bujard.

Bei dieser Gelegenheit empfehle mich dem hochverehrten Publikum mit meinem ferner fortführenden Waarenlager, bestehend in Eisen- und Stahlwaaren, Handwerkzeug, Quincaille- und Parfumerie-Waaren, Schreib- und Zeichnungs-Materialien und sonstige zweckmäßige courante Artikel, wovon sich Vieles auch zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignet.

J. C. Bujard.

[Anzeige.] Beim letzten Jahrmarkt ist ein kupferner Hasen stehen geblieben, und kann bei Joh. Gg. Mößner in Brözingen abgeholt werden.

[Dank.] Die Almosenpflege erhielt von F. B. 15 fl., wofür im Namen der Armen der verbindlichste Dank abgestattet wird.

[Spiele.] Unterzeichneter hat eine schöne Auswahl von mehr als 50 der neuesten Gesellschafts- und Kinder-Spielen vorräthig, und theilt solche auf Verlangen zur Ansicht mit.

R. F. Kab.

[Empfehlung.] Ich habe die Ehre, einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich mich hier als Schuhmachermeister etablirt habe, und verspreche schleunige und billige Bedienung.

Heinrich August Halbig,  
wohnhaft im Schlosser Eucheleschen Hause.

[Geldanerbieten.] Sattler Friedrich Scheerle der Aeltere hat 300 fl. Pfleaschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung auszuliehen.

[Geldanerbieten.] 600 fl. hat gegen gerichtliche Versicherung auszuliehen

Lehrer Weitenheimer in Neubausen.

[Geldanerbieten.] Georg Jakob Kunzmann in Eisingen hat fl. 350 Pfleaschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung auszuliehen.

[Wohnung.] In dem Hause des Carl Baurittel in der Tröngasse ist der untere Stock zu vermietthen und bis den 4. April künftigen Jahrs zu beziehen.

[Wohnung.] Bei Unterzeichneter sind in der Viehgasse 2 heizbare Wohnungen zu verlehren, die bis den 7. Februar 1833 bezogen werden können.

Wittve Dess.

**Bezirk Bretten.**

(2) Bretten. [Frucht-Verkauf.] Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen Speicher

50 Malter Korn,  
110 " Dinkel und  
7 " Haber

dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmlichen Geboten sogleich losgeschlagen, in welchem Falle als-

dann die Abfassung noch denselben Tag geschehen kann.

Bretten, den 1. December 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.  
Schmidt.

(2) Stein. [Holz-Versteigerung.] Donnerstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in dem Steiner Gemeindefwalde Bürgig 28 Stamm bodenliegende Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz qualifiziren, gegen baare Zahlung im Walde selbst öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Walde auf der Straße von Stein nach Bauschlott. Die weiteren Conditionen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Stein, den 4. December 1832.

Gemeinderath.  
Bürgermeister Braun,  
vdt. Rathschreiber  
Möbner.

**Bezirk Neuenbürg.**

(2) Neuenbürg. [Mundtods-Erklärung.] Der verheirathete Zimmermann Jakob König von Arnbach ist für mundtods erklärt und ihm Gottlieb Mayer daselbst als Pfleger beigegeben.

Neuenbürg, den 1. December 1832.

Königlich Würtemb. Oberamtsgericht.  
Knapp.

(2) Neuenbürg. [Mundtods-Erklärung.] Christian Friedrich Reichstädter, verheiratheter Bauer zu Engelsbrand, ist für mundtods erklärt und ihm Michael Rau daselbst als Pfleger beigegeben.

Neuenbürg, den 1. December 1832.

Königliches Oberamtsgericht.  
Knapp.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.	
das Malter:		d. 8. Dec.		d. 8. Dec.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	Rindschmalz d. Pf. 26 fr.	Rind- oder Schmalz	das Pf. 8 fr.
Neuer Kernen	11	18	11	7	—	—	Schweinschm. » » 24	fleisch das Pf. 7 fr.	
Weizen	—	—	11	—	—	—	Butter » » 18	Rohfleisch das Pf. —	
Korn, altes	—	—	—	—	—	—	Unschlitt » » 14	Kalb- oder Hammelfleisch das Pf. 8 fr.	
Korn, neues	—	—	7	12	—	—	Lichter, gez. » » 22	Schweinefl. das Pf. 9 fr.	
Gemischte Frucht	—	—	—	—	—	—	» gegos. » » 22		
Gerste	6	20	6	30	—	—	Seife » » 16		
Weißkorn	—	—	8	—	—	—	Eier 5 Stück . . . 8		
Haber	4	15	4	31	—	—	Grundbirnen d. Gr. 10		
das Simri:						Brodpreise.		Holzpreise im Holz-	
Erbfen	—	—	—	—	—	—	Wed d. Paar zu 2 fr. 11 Lth.	garten in Pforzheim:	
Linfen	1	6	—	—	—	—	Schwarzbrod der Laib zu 10 fr.	Buchen d. Alfr. fl. 11. — fr.	
Wicken	—	—	—	—	—	—	wiegt 3 Pfund — Loth; zu	Eichen " " " 7. —	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	5 fr. 1 Pfund 16 Loth.	Lannen " " " 7. 6 fr.	
								Strod das 100. . . fl. 10.	
								Hu der Er. . . 1 fl. 24 fr.	

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Niehle.

Verleger und Drucker: R. F. Kab.